



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

**Geisberg, Max**

**Münster, 1932**

Die Befestigung der Stadt

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

# DIE BEFESTIGUNG DER STADT



Abb. 68 A. Der Bauherr der Neubefestigung Münsters 1534/35  
 König Jan Beuckelszoon van Leyden  
 Kupferstich von Heinrich Aldegrever von 1536

Die Stadtbefestigung bestand ursprünglich aus einem Wall mit der ihn krönenden Stadtmauer, die beide nur von den Stadttoren und Türmen unterbrochen wurden, und einem Graben, der das Erdreich für den Wall hatte liefern müssen.

Kerssenbrochs<sup>1</sup> Beschreibung des Walles ist wenig geschickt. Er stellt die Anlage so dar, als wenn zwei Mauern einen Wall zwischen sich einschlossen. Von diesen sei die äußere, sehr starke und hohe am Innengraben die eigentliche Stadtmauer, die andere, niedrigere grenze den Wall auf der Innenseite gegen die Straße ab. Tatsächlich war die Anlage vielmehr so, daß in der Mitte des Walles die Stadtmauer stand und daß auf der Stadtseite entlang dem Maueranger (*pomoerium*), dessen Straße bis ins 19. Jahrhundert als *am Graben* bezeichnet wurde, nur eine niedrige Grenzmauer sich befand, die Vieh und Menschen vom Betreten des Walles abhalten sollte. Kerssenbrochs Angaben über den Wall und die Mauer gelten für seine Zeit, nicht für das 12. Jahrhundert. Die Ansicht Hermann to Rings von 1570 zeigt unten am Walle dicht am Wasser auf den Strecken zwischen Judefelder Tor und Judenkirchhof, zwischen dem Ägiditor und dem Wasserbären an der Schießscheibe Palisaden, dagegen zwischen letzterem und dem Ludgeritor Dornengestrüpp; beides wird später bei dem Außengraben uns wieder begegnen. Die Vogelschau-Ansicht Alerdings von 1636 zeigt auf der Außenseite des Walles östlich vom Ludgeritor, aber auch auf seiner Innenseite zwischen Kreuztor und Zwinger aus Latten zusammengeschlagene Gerüste, wie sie auch auf der Innenseite des Außenwalles zwischen Uldanschanze und Servatiitor zu sehen sind. Sie hatten keine fortifikatorische Bedeutung, sondern dienten zum Bleichen der Wäsche. Auch der Grasschnitt auf dem Wall war an Privatpersonen verpachtet, und einzelne Teile wurden geradezu nach diesen Pächtern benannt<sup>2</sup>.

Die erhaltenen Reste der alten Stadtmauer am Buddenturm geben anscheinend keine zuverlässige Vorstellung ihrer Gesamtanlage<sup>3</sup>. Schon die Maße sind auf beiden Seiten des Turmes sehr verschieden. Die Höhe beträgt auf der Westseite 8,75 m, auf der Ostseite 6,6 m, die Mauerstärke 1,75 bzw. 1,25 m. Der Mauerabsatz liegt auf der einen Seite 3, der anderen

<sup>1</sup> MGQ V 24: *Inde est duplex murus nusquam praeterquam in portis interruptus, qui alium aggerem interjectum amplectitur eumque utrinque sustinet. Alter tamen murus vehementer firmus et altus secundae fossae vicinus, propugnaculis speculisque insignitus, in quibus nocturnae excubiae peraguntur, verus et urbis murus... Alter autem murus aggerem acclivem e pomoerio satis spatioso per totius urbis ambitum intus coercens, humilior est.*

<sup>2</sup> RP 1640 X. 30: den Hauptleuten der Fahnen wird befohlen, daß *an Corlers Wall die Erfüllung des understen Grundts unverzüglich zu werk gerichtet werde*. Dietrich Corler ist ein angesehener Bürger, der seit 1612 bis zu

seinem Tode 1634 dem Rate angehört. DCP 1701 XI. 16: der Fürstbischof v. Plettenberg will *den Graben vom Ägiditor bis zur Schleuse nach Ludgeri hin für sich und seine Familie für 300 Rtlr. kaufen*.

<sup>3</sup> Die lange Strecke der Stadtmauer zwischen dem Eintritt der Aa und dem Neuwerk kann nicht herangezogen werden, weil der dahinter liegende Erdwall die Untersuchung der Innenseite verhindert. Auch scheint die Mauer, wenn sie auch im Kerne dem 12. Jahrhundert angehören mag, im 16. Jahrhundert wenigstens teilweise erneuert zu sein.

### Die Befestigung der Stadt

4,35 m hoch; seine Breite beträgt hier 0,25, dort 1 m. Selbst letzteres Maß ist für einen im Anschlag stehenden Büchsen- oder Armbrustschützen überaus schmal. Für zwei sich begegnende Krieger ist dieser Laufgang viel zu eng. Erst recht kann auf der Westseite der schmale Mauerabsatz nur als Auflager für eine breite Holz Bühne hinter der Mauer gedacht sein, und tatsächlich zeigen noch alle Stadtansichten des 16. und 17. Jahrhunderts die Mauer in ihrem ganzen Umfange mit Schießscharten gespickt. Aber Alerdings Vogelschau zeigt an keiner Stelle mehr eine solche Holz Bühne. Es scheint fast, als wenn die Kriegsführung jener späten Zeit nach der Schaffung des Außenwalles eine Verteidigung der Stadtmauer durch das Feuer aus den Schießscharten nicht mehr vorgesehen habe. Zudem war damals, wie die Vogelschau Alerdings beweist und wie es auch Kerßenbroch beschreibt, der gesamte Wall durch eine feste Mauer von der Maueranger-Straße abgeschlossen und nur durch kleine, an die Stadttore angebaute Häuschen zugänglich. Eine Möglichkeit, den Wall rasch von jeder Stelle aus zu besetzen oder den hochgelegenen Mauerabsatz zu besteigen, ist nirgendwo mehr angedeutet. Wohl aber verzeichnet dieselbe Radierung die unter dem Laufgang der Materialersparnis halber angebrachten, zur Stadt hin offenen Tonnengewölbe, soweit nicht Reihen der erwähnten Lattengerüste vor ihnen stehen. Erstere müssen so tief gewesen sein, daß die 1759 durch die Feuersbrunst ihrer Häuser beraubten Bewohner des Martini-Kirchspieles *mit ihrem ganzen Hausgesinde unter den Gewölbern der Stadtmauren (Tinnen genand) sich kümmerlich zu lagern*<sup>4</sup> vermochten. Die vielen und starken Strebepfeiler, welche die Stadtansichten von 1570 und 1618 zeigen, fehlen merkwürdigerweise bei Alerding ganz. Die Holzhütten über der Stadtmauer<sup>5</sup> ruhten in älterer Zeit mit ihrer Außenwand auf dieser<sup>6</sup>, später standen sie auf hohen Balken, die zu beiden Seiten der Mauer im Walle errichtet waren<sup>7</sup>, um dem Wachtposten einen besseren Überblick über den Raum vor der Mauerflucht zu bieten. Damals sind die Holzhütten, die durch Leitern zugänglich gewesen sein müssen, nach vorn über die Mauer hinaus vorgeschoben worden. Es ist anzunehmen, daß sie nur in Kriegszeiten dauernd besetzt waren. In der Verteilung der elf Wacht hütten, die Alerding verzeichnet, ist eine Regel nicht zu erkennen. An sechs Stellen führen auf seinem Stadtbilde gewölbte Gänge unter dem Wall her in die in den Innengraben vorspringenden Steinschanzen, die meist einen viereckigen, seltener (am Buddenturm und zwischen Hörstertor und Mauritztor) halbkreisförmigen Grundriß zeigen. Letztere Form dürfte die ältere sein. In zwei weiteren Fällen stehen sie im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Steinturm mit abgerundeter Vorderseite und hohem Dach. Ein solcher Turm zwischen Zwinger und Hörstertor ist einstöckig, an der Krümmen Straße zweistöckig. Ein gleichartiger, besonders starker Turm befand sich auch östlich vom Eintritt der Aa in die Stadt.

Die die Mauer unterbrechenden Stadttore waren starke Bruchsteinbauten von rechteckigem Grundriß im Erdgeschoß; nur die Maße des Ludgeritorturmes (8,73×13,1 m) und des Agidi-

<sup>4</sup> Ztschr. 61, 37. GR 1645: eine arme Frau liegt *under der Tinnen an der Liernur.*

<sup>5</sup> MGQ V 25: *murus . . . propugnaculis speculisque insignitus, in quibus nocturnae excubiae peraguntur.*

<sup>6</sup> Vgl. die Ansicht von 1570.

<sup>7</sup> Vgl. Alerdings Vogelschau. KR 1630: *M. Melchior Haverkamp der Stadtzimmermann arbeitet an dem Wacht hauß uff der Muren beim Buddenturm.*



Abb. 69. Münster 1534

tores (12,45×14,3) sind durch Aufmessungen kurz vor ihrem Abbruch bekannt. Durch die Mitte des Erdgeschosses führte die Durchfahrt von etwa 5 m Breite, die durch Fallgatter, durch Gußlöcher und ein großes, eisenbeschlagenes Flügeltor, von dem die eine Hälfte mit einem Schlupftürchen für Fußgänger versehen war, gesichert gewesen sein wird<sup>8</sup>. In dem darüber liegenden ersten und zweiten Obergeschoß ist das Rechteck des Erdgeschosses zum Halbkreis<sup>8\*</sup> überführt. Hier lagen die Räume, die wie im Liebfrauentore zur Verteidigung oder

<sup>8</sup> Johann van Leiden benutzte die Torflügel zum Anschlagen seiner Bestimmungen, wie z. B. der neuen Benennungen der Tore und Straßen, und des Namensalphabetes; MGQ II 156. Das Flugblatt Der ganze Handel;

Bahlmann, Ztschr. 51 (1894) zu 1536—8 fol. Aij verso: *Auff das thor schreyb er* (Johann van Leiden) *diesen Spruch: Gottes Macht ist meyn krafft.*

<sup>8\*</sup> Viollet-le-Duc, Architecture I 333.

### Die Befestigung der Stadt

wie bei Mauritz-, Ludgeri-, Ägidii- und Judfelder Tor zu Gefängnissen dienten und daher eines großen Kamines zum Heizen und in Kriegszeiten zum Kochen von Wasser und Pech<sup>9</sup> für den Fall eines Angriffs nicht entbehrt haben werden. Die enge zu diesen Räumen führende Treppe lag nach alter, vom Kirchturmbau übernommener Gewohnheit in der einen Außenwand; erst um 1600 wurden vereinzelt besondere Türmchen für Wendeltreppen an der Mitte einer Langseite angebaut. Ägidii-, Liebfrauen- und Judfelder Tor haben auf den älteren Ansichten unterhalb des Dachansatzes einen romanischen Rundbogenfries bewahrt. Das hohe Dach war nach vorn oder den Seiten mit drei oder fünf großen Dachluken besetzt. Der der Stadt zugewendete steile Giebel zeigt vereinzelt, anscheinend erst in späterer Zeit, plastischen Schmuck, wie die Paulusfigur und die Judenköpfe am Judfelder Tore, dagegen in der Regel das monumentale, bemalte Stadtwappen (Abb. 69). Alle Tore waren, wie es heute noch jene der Burg in Nürnberg sind, durch je zwei gekreuzte Helmbarten geschmückt, deren regelmäßige Reinigung einen ständigen Posten der Kämmerei-Rechnungen bildet<sup>10</sup>.

Über den Innengraben führte, vielleicht erst seit dem 15. Jahrhundert, eine breite Straße mit seitlichen hohen Bruchsteinmauern.

Da durch die Belagerung 1534/35 viele der Tore schwere Beschädigungen<sup>11</sup> erlitten hatten, mußten bald darauf eine Reihe der alten Giebel erneuert werden, wie es Alerdings Wiedergaben von Hörster-, Mauritz-, Liebfrauen-, Judfelder, Kreuz- und Neubrückentor zeigen. Das Neubrückentor, bei dem die Aa aus dem Mauerringe austritt, zeigt infolge dieser besonderen Funktion eine eigene, sonst nicht wiederkehrende Anlage mit zwei Tortürmen hintereinander.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts besaß Münster in seiner Stadtbefestigung folgende elf Tore:

1. Liebfrauentor, abgebrochen vor 1678
2. Judfelder Tor, abgebrochen um 1763
3. Kreuztor, endgültig geschlossen am Ende 16. Jahrhunderts, abgebrochen 1712
4. Benteimer Tor, geschlossen vor 1440, abgebrochen 1821
5. Neubrückentor, abgebrochen 1818
6. Hörstertor, abgebrochen um 1770
7. Mauritztor, abgebrochen um 1770
8. Servatiitor, abgebrochen um 1770
9. Ludgeritor, abgebrochen 1785
10. Ägidiitor, abgebrochen 1805
11. Bispingtor, abgebrochen 1536

<sup>9</sup> KR 1563: *eynen kettel to hüren, da de Pycckkrense inn gesaden werden, 6 s.*

<sup>10</sup> KR 1607: *mester Kerstgen Beckschroder, das er 19 hellebarden deren fur allen porten jeder 2 und des konings hellebart und twe uff der Rustkammer, van jeden stücke 21 d. (usw.).* KR 1609: *Mester Kerstgen Beckschroder betzahlt van 16 Hellebarden, so fur den*

*porten sein, zu reinigen und upzupleisen, dafür ihm van jeder stücke 18 d. gegeben, is 2 m.* KR 1611: *die Hellebarten fur allen porten durch Kerstgen Beckschroder laten reinigen, deren 15 stücke gewesen, ein ider stücke 1 s. 6 d. = 1 m. 10 s. 6 d.*

<sup>11</sup> MGQ II 80: *bei dem Schiefen vor dem zweiten Sturm hatten die Belagerer sess porten nيدر geschotten.*

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hat Münster nur mehr zehn Tore, nach der Wiedertäuferzeit neun, nach 1600 nur noch acht Tore. Mit der Anlage der Zitadelle 1661 tritt an die Stelle des Liebfrauen- und Judfelder Tores das Neutor, das später nach dem Fürstbischof Maximilian Friedrich als Maxtor bezeichnet wurde. Nach der Schleifung der Zitadelle entstand auf ihrer Südseite das Abschnittstor oder Weiße Tor. Die Quellen des Stadtarchives sprechen schon im 16. Jahrhundert immer nur von acht Toren<sup>12</sup>. Vermutungsweise wäre das durch eine zeitweilige Schließung des Kreuztores um die Jahrhundertmitte zu erklären.

Außer diesen Toren besaß die Stadtbefestigung des 12. Jahrhunderts folgende Stadttürme:

1. Buddenturm, erhalten
2. Pulverturm im Breul, abgebrochen um 1770
3. Nordostturm, ersetzt 1536 durch den Zwinger
4. Der Weiße oder Niesingturm, um 1776 abgebrochen
5. Büttelsturm, 1652 durch Explosion zerstört
6. Windmühlenturm, 1536 abgebrochen

Dabei ist folgender Wechsel festzustellen:

7. Benteimer oder Mühlenturm, vor 1440 als Tor geschlossen
8. Engelsburg, 1535 begonnen, 1541 abgerissen
- (9.) Zwinger, 1536 an Stelle des alten Nordostturmes errichtet, 1732 zum Gefängnis umgebaut, erhalten.

Alle Türme zeigten kreisrunden Grundriß<sup>13</sup> und Kegeldächer. Ihre Geschosse verbanden im Innern liegende Holztreppe; das kleine Außentürmchen am Buddenturm ist eine Zutat von 1629. Das große Bollwerk am Ausflusse der Aa (der Zwinger) und die Engelsburg an ihrem Eintritte sind von den Türmen des 12. Jahrhunderts ganz verschieden und haben die besondere Form eines von den Zwingertürmen der Stadt Goslar aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts beeinflussten Wehrbaues. Als Pulverturm haben der Zwinger, der Büttelsturm, der Buddenturm und der Turm im Breul gedient, als Gefängnisse sind Niesingturm, Buddenturm und Zwinger, der 1732 für diesen Sonderzweck umgebaut wurde, bezeugt.

Der Innengraben ist seiner Entstehung nach nicht vom Innenwall zu trennen und demnach gleichzeitig entstanden. Er ist später, vermutlich bei der Anlage des Außenwalles, etwas erbreitert worden. Außer den festen Steinbrücken der Tore waren zur Stetigkeit des Wasserstandes vier Wasserbären erforderlich, deren Formen auf der Vogelschau Alerdings dem 17. Jahrhundert entsprechen, die aber in ihrer Anlage gewiß als ursprünglich gelten dürfen. Sie lagen am Buddenturm, zwischen Zwinger und Hörstertor, zwischen Ludgeri- und Ägidiitor, und zwischen Neuwerk und Liebfrauentor. Über die Fischzucht des Rates im Innengraben vgl. H. Offenber<sup>14</sup> und E. Hövel<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> GR 1549: *vor ider Porten twen Borgere* (als Schließpfortner), *der porten synt achte*. GR 1551: *betalt seven Dachwechters, de vor seven porten dusser stadt upschriven... alle fromden luede... dar vor eynen ideren gegeuen des dages 2 s., doch dem vor der horster porten des dages 1 s., tosamen 39 m.* GR 1640: *sechzehn Burger als Schließpfortner*.

<sup>13</sup> Nur der Mühlturm hatte das aus der Zeit seiner Verwendung als Tor stammende rechteckige Erdgeschoß behalten.

<sup>14</sup> Bilder und Skizzen, 1898, S. 144.

<sup>15</sup> M. A. 16. IX. 1931.

### Die Befestigung der Stadt

Außenwall und Außengraben entstanden 1447. Es war die Zeit der Soester Fehde<sup>16</sup>, in der Münster mit den anderen Städten sich gegen den Landesfürsten, Heinrich II. Grafen von Mörs, verbündet hatte. Dessen Bruder Dietrich, der Erzbischof von Köln, belagerte damals Soest, und ein großes Hilfsheer von den gefürchteten Böhmen und Armagnacs, das auf 60 000 Mann geschätzt wurde, zog zu seiner Hilfe heran. Als sie vor Soest nichts ausrichteten, wandten sie sich gegen Münster, das sich schleunigst in der von der Bischofschronik beschriebenen Weise durch einen Außenwall und einen Außengraben und durch Festungswerke befestigte, aber schließlich durch Mangel an Lebensmitteln sich genötigt sah, es nicht auf eine Gewaltprobe ankommen zu lassen. Die Stadt unterwarf sich am 24. Juni 1447. Wie weit diese Festungsarbeiten damals gediehen waren, ist bei der Dürftigkeit der Quellen unbekannt. Ebenso, wie die Wege aus der Stadt durch den zweiten Wall und über den Außengraben hingeführt wurden und was wir uns unter den Festungswerken (*fortalitia*) vorzustellen haben, ein Wort, das die niederdeutsche Übersetzung der Chronik mit *Blockhaus*<sup>17</sup> verdeutscht. Es liegt nahe, an Vorläufer der Torrundelle der Wiedertäufer zu denken. Auch ist keine Andeutung überliefert, in welcher Weise bei dem Eintritte und dem Austritte der Aa aus den Stadtmauern die anschließenden Endteile des Außenwalles gestaltet oder geplant gewesen sind. Es steht fest, daß in den Zeiten unmittelbar vor der Wiedertaufe seitens der Bürgerschaft stark an den Festungswerken gearbeitet worden ist<sup>18</sup>. Am 25. Oktober 1532 erklärten die Gilden im Rate, die Stadtkassen seien durch die errichteten bedeutenden Festungswerke erschöpft<sup>19</sup>. Daß der Rat auch in der Folgezeit in der Erwartung einer Belagerung sich um die Befestigungen bemühte, erzählt Kerksenbroch<sup>20</sup>. Die erhaltene Grutrechnung des Jahres 1533 berichtet, daß damals das Neuwerk entstand<sup>21</sup>. Gerade diese Anlage stellt einen Abschluß des Außenwalles und seine Verbindung mit dem Innenwall dar. Daß diese erst damals zustande kam, darf als Beweis gelten, daß diese Fragen bis dahin noch nicht gelöst waren. Es ist kaum möglich zu entscheiden, was von den Außentoren, die sich später in der Mitte einzelner Rundelle zeigen, im 15. Jahrhundert, in den Jahren kurz vor der Wiedertaufe oder erst 1534 entstanden ist. Es wird sich empfehlen, solche Erdgeschosse von Steintoren nicht ohne Not weit zurückzudatieren.

Erst der 27. Februar 1534, an dem die Täufer alle nicht Getauften mit Gewalt aus der Stadt jagten, und dem unmittelbar die Einschließung der Stadt durch die zusammengezogenen Landsknechtsfähnlein des Fürstbischofs und die reguläre Belagerung der Stadt folgten, brachte ein

<sup>16</sup> MGQ I 197: *Civitas etiam Monasteriensis adeo timore concussa, quod diebus ac noctibus per valla intra fossa et aggeres ac fortalitiis se munitabant*. MGQ I 252: *De stad Monster was in so groten sorgen und bedrucke und anxte, dat se beyde dach und nacht arbeideden und groven alle de butensien graven umme Munster und ledde alle de welle um Munster in korter tyth. Anders en plag de stad Monster nycht mer dann enen graven to hebben und satten sich mit macht tor were und sterkedden sich so velle se kondden*. QuF I 134, Anm. 1: *boringe uth den leyscapen van den ghenen, de nicht gegraven hadden . . .*, aus der KR 1448.

<sup>17</sup> MGQ I 197, 213, 230.

<sup>18</sup> R. Schulze, Klosterchronik Überwasser während der Wirren 1531–33, in QuF II 155: 1532 V. 6: *geven vor, nu dat se uth bevel der borgermester solden suveren laten den graven vor der frouwen porten*. S. 158: 1533 III. 13: *let de raet 4 holter halen . . . wolde se hebben tot tymerige der porten*. S. 161: 1533 VII. 26: *de oldenbergeschen buren solden erden voren tho der stat to den nyen walle*.

<sup>19</sup> MGQ V 277: *cum aerarium publicum eximii urbis munitionibus erigendis exhaustum sit*.

<sup>20</sup> MGQ V 357: *oppidanorum alii obsidionem metuentes urbis munitionibus intenti sunt*.

<sup>21</sup> Vgl. die Angaben im folgenden Abschnitte unter Neuwerk.

anderes, bis dahin unerhörtes Tempo in die Durchführung der Stadtbefestigung. Daß die Wiedertäufer diese in kürzester Zeit und unter dem feindlichen Feuer und unter Einsetzung aller verfügbaren Arbeitskräfte bewerkstelligen konnten, ist eine erstaunliche Leistung<sup>22</sup>. Es wird sich zunächst um eine Verstärkung des Außenwalles gehandelt haben, die den Zweck verfolgte, die Stadtmauern und die Stadt dem feindlichen Geschützfeuer zu entziehen, das für alle Steinbauten ungleich bedrohlicher war, als für die Erdwälle. Das ausgesprochen niederländische System dieser Befestigungen mit nassen Gräben und Erdwällen haben die Wiedertäufer aus ihrer Heimat mit nach Münster gebracht. Für die im Banne der oberdeutschen Systeme mit ihren Steinbauten und trockenen Gräben stehenden Angreifer war das etwas Neues, das sie nicht zu bewältigen wußten und das sie mit Staunen sahen<sup>23</sup>. Für sie waren auch die Rundelle<sup>24</sup>, d. h. halbkreisförmig über die Flucht des Walles vorspringende, ihn flankierende Erdwerke auf Bruchsteinfundamenten, etwas Neues. Es gab deren zwölf, am Frauentor, Judefelder Tor, Kreuztor, in der Mitte zwischen diesem und dem Neubrücken-<sup>24\*</sup>, an letzterem selbst, am Hörstertor, Mauritztor, Servatiitor, das Uldansrundell zwischen Servati und Ludgeri, am Ludgeritor, Agidiitor und am Bispingtor. Außerdem ist noch zwischen Uldansrundell und Servatiitor eine kleinere rundellartige Erweiterung des Walles festzustellen. Für jedes dieser zwölf Rundelle ernannte Johann von Leiden einen Herzog. Diese Erdwerke bildeten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Kernpunkte der gesamten Stadtbefestigung. Erst dann sind sie nach und nach von den neuzeitlichen Bastionen und Halbmonden, deren erste 1593 am Mauritztor errichtet wurde, abgelöst worden. Auch diese Torrundelle sind zum Teil durch die Belagerung 1534/35 schwer beschädigt worden, so daß im Laufe der folgenden Jahre umfassende Wiederherstellungen und Erneuerungen notwendig wurden, welche die ursprünglichen Anlagen zum Teil verwischt haben. Namentlich auf der Ostseite der Stadt ist bei dem Mangel von Stadtansichten des 16. Jahrhunderts der ursprüngliche Zustand kaum mehr festzustellen. Alle Rundelle mit nur zwei Ausnahmen, dem Wandscherer- und dem Uldansrundell, waren mit Toranlagen verbunden. Mit alleiniger Ausnahme des Neubrücken-

<sup>22</sup> MGQ II 37: die gefangenen Landsknechte, die ihr Leben verwirkt wissen, erbieten sich, sie wollden alle dage in der graft arbeiden, dair et up dem allerboessten wer. MGQ II 102: der besessene Knipperdolling is umb die Stadt her gegain fur alle porten dair die gemeine lude arbeiden in die erthuiser. MGQ VI 592: Quicquid autem munitionis interdiu sternitur, mulieres a certis ductoribus edoctae nocturno tempore terra fimoque congesto reparant ac restaurant. NUS I 42: Bekenntnis der Hille Feiken: ze hebbe auers an den wall und anders, geleich anderen megeden und frowepersonen gearbeidet. MGQ II 34: In den Gemeinhäusern essen diejenigen, die Wache halten und arbeiden in den wellen oft in der graft. So auch Kerßenbroch, MGQ VI 583.

<sup>23</sup> MGQ II 367: Brief des J. v. Holzhausen an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. vom 1. VII. 1535: Es sollte nicht schaden, dass Euer fürsichtigen weisen meister Caspern den baumeister alher senten, der stat befestigung tzu be- sehen. Dergleichen nit vil gefunden werden mit solicher weher als diesse stat ist.

<sup>24</sup> MGQ II 177: So hebben die wiederdoepers die stat

vaster gemacht in dem belech, als sie thovoren iss gewest. So hebben die Wiederdoepers fur ieder porten laten leggen ein stark erthuiss und hebben den wall runt umb die stat gebettelt und hebben ouch die wassergraven ein deil gebettelt. Desgl. S. 81: nach dem zweiten Sturm hebben die wiederdoepers die porten wieder gebouwet und dat tho schotten was und hebben fur ieder port gelacht ein grot erthuiss und hebben do die stat noch eins so stark gemacht, als sie thovoren gewest ist. MGQ VI 554: Plurimum laboris in urbe intus et foris munienda centuriatim insumitur; ideoque tumultuaría opera urbs prius munita intra dies paucos munitissima est effecta. Ante portas singulas ingentes terreas moles summa cum alacritate congerunt . . . Zschr. 27, 265: Geständnis eines Apostels: Item die Munsterichen legen drey starke ortheser, eins vor der horstertporten, das ander vor S. Mauritius und das dritte vor Judefelderporten unden mit meisekasten auf dem wasser. MGQ VI 781, Anm. 1: Geständnis Nagels vom 30. III. 1535: Sie bauen auch die stat unmöglich fest und der kunig arbeitet selber daran.

<sup>24\*</sup> Dies war das Wandscherer-Rundell.

### Die Befestigung der Stadt

tores führte bei den übrigen die Straße aus der Stadt mitten unter der Plattform des Rundells durch den großen gewölbten Torgang unter dem Schlagbaume<sup>25</sup> her zur Zugbrücke über den Außengraben und draußen zum Drehtore<sup>26</sup>. Die seitlichen Steinmauern, die den Weg über den Innengraben einfaßten und bis zum Torgewölbe führten, hatten hier beiderseits kleine Durchgänge zu dem gedeckten Weg für die Wachen und Besatzungen auf der Innenseite des Außenwalles. Zu den Plattformen der Rundelle, auf denen die Geschütze standen, führten offene Stentreppen, wie bei Kreuz- und Hörstertor, oder schräge Rampen, wie bei dem Neubrücken- und Judfelder und Liebfrauentor, empor. Auf dem sich nach rückwärts senkenden Gelände lagen die aus Holzbalken gebauten und mit Blei gedeckten Wachthütten<sup>27</sup>, *Wachtbodden*, später auch *Corps de garden*, *Cortegarden*, genannt. In den vom Walle und den großen Erdrundellen gebildeten Ecken lagen eckige<sup>28</sup> oder runde<sup>29</sup>, meist aber viertelformige Steinschanzen mit Schießscharten in ihren Mauern zu ebener Erde, die in den Quellen als Zwiinger oder als Streichwehren bezeichnet sind. Zwei solcher Anlagen zeigt nur das Judfelder und Servatiitor; bei dem Ludgeri- und Hörstertore lag die Streichwehr links, bei Kreuz- und Mauritztor rechts, das Liebfrauentor und Ägidiitor entbehrten sie ganz. Alle diese Steinschanzen waren durch einen gewölbten Verbindungsgang mit der großen Durchfahrt unter dem Rundell verbunden, wie die Nachgrabungen am Kreuztor ergeben haben. Tore, die feste Brücken über die Außengraben, also keine Zugbrücken besaßen, galten auch später als besonders schwach<sup>30</sup>.

Nach dem oben angeführten Zeugnisse Nagels kann kein Zweifel sein, daß Jan van Leiden selbst der geniale Festungsbaumeister Münsters ist. Neben ihm werden in der Ordnung der Ältesten<sup>31</sup> Gerard Kibbenbroich, Christian Wordeman, Johann van Deventer und Johann Kerkerink von Ulden als Baumeister genannt. Die Namen der Hofordnung decken sich nicht ganz damit; der Gerhard Makenburg, der sonst nicht zu belegen ist, ist vielleicht doch nicht mit Kibbenbroich identisch, da dieser schon vorher als Kredenzmeister erwähnt ist. Christian Kerkering und Anton Grotevater sind gewiß richtig.

Daß die Wiedertäufer zu ihren Rundellbauten in großem Umfange Steinbildwerke, Grabsteine und Flurplatten aus den Kirchen und Klöstern<sup>32</sup> verwendet haben, ist die Veranlassung

<sup>25</sup> MGQ III 44: *Anno 1572 hat ein Erbar Rat die Schlagboeme um die stadt her vor den porten lassen hangen. Da keine Stadtansicht und Vogelschau sie verzeichnet, müssen sie wohl im Innentor oder im Rundell gehangen haben.*

<sup>26</sup> Vgl. MGQ III 86 zum Jahre 1583. MGQ VI 569 und V 26.

<sup>27</sup> NUS I 117: *desgleichen auch etliche stücke blyes afgenommen und damit die Hutten in den Wellen gedeckt.*

<sup>28</sup> am Uldansrundell und Neubrücken- und Hörstertor.

<sup>29</sup> am Ludgeritor.

<sup>30</sup> RP 1633 II 10: *beschlossen wegen der Kriegsgefahr die Pforten, da keine Zugbrücken, mit Mist zuzufüllen.*

<sup>31</sup> MGQ VI 585: *Publicis munitionibus huius sanctae urbis confirmandis aut de integro erigendis Gerardus Kibbenbroich, Christian Wordeman, Joannes Daventriacus ac Joannes Uldanus dabunt operam. Nihil tamen senioribus non*

*consultis exstruent.* Die Namen erscheinen in den sonstigen Überlieferungen der Liste mehr oder weniger entstellt, z. B. Ztschr. 17, 245: *Auff allen Notdurftigen ungebauten Bewen zum vortail, fristung und sterkung der heiligen Statt sollen Baumaister sein Gerhard Kolbenrot, Christian Wendenmann, Johann vonn Daventher und Johann Kirchenrinck.* Gemeint ist der Gildemeister Johann Kerkering von Olden; vgl. die Angaben im folgenden Abschnitt unter Uldanschanze. Die niederdeutsche Handschrift der Hofordnungs-Ztschr. 16, 359, nennt *Kerstien Kerkering, Johann Kerkering, Gerdt Mackenborgh, Johann von Deventer, Thonies Grotevater.* Dem folgt auch Kerksenbroch, MGQ VI 649.

<sup>32</sup> MGQ II 162: *Die stein von den kerken und uth den kerken und die altair stein und die groten steinen belde und lichsteine von den kerkhoven, dair hebben sie mede gebauwet und dat fundament mede genaeket under die ertheuser fur den porten und hebben ouck die porten dairmede*

eines der häufigsten Vorwürfe äußerster Gottlosigkeit und Verworfenheit, die ihre Gegner ihnen machten. Meine Ausgrabungen an der Kreuzschanze haben 1898 die Tatsache bestätigt und auch über die Art der Verwendung dieses ungewöhnlichen Baumaterials Klarheit geschaffen. Daß die religiöse Einstellung der Wiedertäufer die Grundlage war, von der ihr Bildersturm ausging, ist offensichtlich. Das beweisen sowohl manche willkürliche Beschädigungen der aufgefundenen Steinfiguren durch Beil- oder Hackenhiebe in den Gesichtern, sowohl bei den Kreuztorfunden, wie bei den verstümmelten, aber nicht in den Wall gebrachten Bildwerken vom Herrenfriedhofe, im Domumgang, an der Martini- und an der Mauritzkirche. Aber nicht minder scheinen für diese Verwendung der Bildwerke rein praktische Gründe bestimmend gewesen zu sein. Das Bruchsteinmaterial, das aus dem beschleunigten Abbruch kirchlicher oder profaner Bauwerke innerhalb der Stadt für den Festungsbau gewonnen werden konnte, und das etwa noch vorhandene Backsteinmaterial genügten in keiner Weise und nötigten die Festungsbaumeister, die neuen dünnen Bruchsteinmauern der Erdwerke durch reihenweise hoch aufeinander getürmte Packungen von Steinbildwerken, wie sie ohne besondere Schwierigkeiten greifbar zur Verfügung standen, zwischen eingestampfter Erde und Mist zu hintermauern und abzustützen. So erklärt sich auch die Verwendung schwerer Baumstämme und schmuckloser Steinplatten und ebenso die Nichtzerstörung der Figuren des Einzuges Christi hoch oben am Westgiebel des Domes. Es ist zweifellos, daß das Steinfiguren-Lager des Kreuzrundells, das 1898 wegen der darauf stehenden Bäume nicht erschöpft werden konnte, und noch andere Stellen der Befestigungen noch manche Funde in der Zukunft erwarten lassen. Vereinzelt Reste beschrifteter Grabsteine, Maßwerkstücke und Figurenteile sind in der Mauer am Außengraben vom Bisingtor bis zum Westwerk und von hier bis zum Eintritt der Aa verwendet, was aber vermutlich nicht während der Belagerung, sondern nach der Eroberung bei Wiederherstellung der beschädigten Mauern geschehen sein wird. Übrigens dauerte die zwangsweise Beschäftigung der Stadteinwohner auf Befehl des Königs noch an, als die Wälle und Rundelle längst vollendet waren<sup>33</sup>.

Alle zeitgenössischen Quellen sprechen mit besonderem Staunen von den vielen neuartigen und den Angreifern verborgenen Verteidigungsanlagen<sup>34</sup>. Sowohl Gressbeck wie Keressenbroch er-

gebaut, die thoschotten weren. Keressenbroch, MGQ VI 523 zum 24. II. 1534: *Sarcophagus episcoporum nobiliumque canonicorum direptis et translatis fractis nobilitatis insignibus propugnacula muniunt.* Desgl. VI 554: *... quibus pro fundamentis sarcophagos episcoporum, canonicorum, nobilium, sacerdotum, matronarumque et levigatorum lapidum pavimenta e templis eruta subiiciunt easque lignis passim raptis nullo dominorum discrimine habito intus fulciunt.* Lillie, OGG I 228: *Darna bestonden se de domkerken aftobrecken, de liekstone up allen doden graven so wol der fursten und heren, bischopen und domheren, raides heren, borgeren uth allen kerken, kerkhoven mit den estriken der kerken, cloisteren to brecken und mit groiten arbeide des gemeinen volkes to foren an de blockhuser der porten, wellen und ere vestnisse darmedde to beteren, dat idt groit wonder was, dat se sodane grote swinde stene an de welle konden brengen.*

<sup>33</sup> MGQ II 295: *Geständnis des 5. XII. 1534 aus der Stadt entflohenen Scheifart: Item na dem se buten der stat nit mehr tho arbeiden, danach die gemeinheit in arbeide geholden, rotten und thosamenkompst der gemeinheit dairmedde verschoent mochte werden, laten se binnen der stat umblanz der muren und sunts allenthalben unnutte huse und gedeme nedderbrecken und verwoesten.* MGQ VI 776: *Nam cum munitionibus necessariis confirmandis non occuparentur, aut templis aut tuguriis humilibusque aedificiis circa pomeria antiquitus extractis funditus diruendis occupati tenentur. Coeperant enim 21. Januarii (1535) summae aedis structuram convellere, cum ante munitionibus publicis operam dederint. Gemeint ist wohl der Abbruch des Giebels der Salvatorfront, der erst 1565 wieder erbaut wurde.*

<sup>34</sup> MGQ II 177: *... hebben viel heimlicher schietgater gemacht und hebben viel stanket in den graben gemaket umb die stat her, dat dieselve stat nicht wol winlich*

wählen die heimlichen Schießgatter und Ausgänge aus der Stadt. Besonders wird ein Ausfallweg in der Nähe des Judfelder Tores genannt, den die Belagerten bei ihrem Ausfall zur Vernagelung des feindlichen Geschützes benutzten. Unter diesen Befestigungsanlagen, denen die Angriffskunst der Belagerer nicht gewachsen war, sind in erster Linie die erwähnten Steinschanzen in den Ecken der Rundelle und Wälle zu verstehen, die zur Verteidigung der toten Winkel unter den Brustwehren der Plattformen auf den Rundellen dienten, gleichzeitig aber auch im Sinne der späteren Bastionsflanken die Wassergräben bis zur Mitte der Strecke bis zum nächsten Rundell bestreichen sollten. Unabhängig von letzteren finden wir die Steinschanzen in Verbindung mit den Wasserbären angelegt und zwar vereinzelt in Halbkreisform<sup>35</sup>, häufiger mit rechtwinkligen Mauern<sup>36</sup>; die letztere Form ist die spätere. Zuweilen entbehrt der Bär einer Steinschanze völlig<sup>37</sup>. Von diesen Zwingern, deren Benennung wohl auf Dürers Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken<sup>38</sup> zurückgeht, dürften nicht alle von den Wiedertäufern angelegt sein, wie es z. B. von den beiden 1602 rechts und links vom Judfelder Tore angelegten feststeht<sup>39</sup>. Die Meisenkasten, die Kerssenbroch mit *caveae hirundineae* übersetzt, sind auf Holzpfosten ruhende, mit Schießscharten versehene Blockhäuser, die weit in die Gräben hinein vorspringen. Die beiden am Innen- und Außengraben nördlich vom Liebfrauentore zeigt die Stadtansicht von 1570. Derselbe Kupferstich zeigt an Schutzanlagen des Außenwalles unten am Wasser ähnlich denen des Innengrabens, die schon erwähnt wurden, Palisaden, wie auf der Strecke vom Judfelder Tor bis zum Bispingtor, oder einen Hagedorn, wie von Ägidii- bis zum Ludgeritor, und oben auf der Brustwehr des Walles zwischen denselben beiden Toren eine fortlaufende Reihe Spanischer Reiter. Alerding verzeichnet sie nicht, wohl aber beschreiben sie Kerssenbroch<sup>40</sup> und sonstige Berichte aus der Zeit der Belagerung<sup>41</sup>; auch in den verschiedenen Berichten über die Erober-

en is mit gewalt, so fern als dair proviande binnen is. MGQ VI 554: *Clandestinae munitiones et occulta defensacula admirandi ingenii beneficio intra aggeres eriguntur; cuniculus meatusque subterraneos tormentis muniunt, casas vigilum passim extruunt.* Desgl. VI 675: Bei dem zweiten Sturm pueri quoque decem annorum ad iaculandum edocti *hirundineas caveas aliaque inter aggeres erymata occupantes.* Lilié, OGQ I 240: *Se hedden de heimelike uithgenge gemaket uth der stad, wanner se er vordel seggen, konden se uth und wedder in komen, so vaken als se wolden.* MGQ V 25: *Habet autem hic agger (der Außenwall) plurima intus receptacula, occultos meatus et lectos cuniculos, e quibus hostis tormentis missilibusque undique peti potest. At haec silentio praeterire quam publicare praestat . . . Taceo hic clancularios ac tutos ex urbe per aggeres ac fossas meatus . . .*<sup>35</sup> östlich vom Kreuztor, der zweite Bär zwischen Zwinger und Hörstertor.

<sup>36</sup> zwischen Judfelder und Kreuztor, westlich vom Neubrückenort, westlich vom Ludgeritor, am Judenkirchhof und zwischen Liebfrauen und Judfelder Tor.

<sup>37</sup> zu beiden Seiten der Aa, nördlich vom Hörstertor, am Mauritort, westlich vom Ägidiiort, am Neuwerk.

<sup>38</sup> Nürnberg, 1527.

<sup>39</sup> Es ist bezeichnend, daß viel später, 1623, im Rate die Absicht bestand, alle Wasserbären durch vorgelegte

*Ravelinchen* zu sichern, sechzig Jahre später die Ingenieure Christoph Bernhards von Galen den gleichen Gedanken erwogen (vgl. den Plan Nr. 81 von 1689, und auch die Nr. 82) und daß 1761 die hannoversch-preussischen Genieoffiziere ihn ausgeführt haben. RP 1623 IV. 23: *Der Rat meint, daß zur Versicherung etlicher Schleusen, so besorglich entfestet und abgegraben werden könnten, sonderlich der Schleusen an der Kreuzforten und denen nächst beigelegenen diensam . . . etwan Ravelinchen . . . zu verordnen.* Obwohl die Gilden einverstanden waren, ist damals die Ausführung unterblieben.

<sup>40</sup> MGQ V 25: *agger (der Außenwall) . . . cuius iugum et verticem cratus roborea ac superne dentata coronat, at paululum inferius haud ita procul ab aquis senticetum ex horridis densisque vepribus ac dumis inflexis miro quodam artificio circuit, quod non modo non penetrari, sed ne perspicere quidem posset. Quae duae munitiones fossam iam transgressos ab ascensu facile remorabuntur.*

<sup>41</sup> MGQ II 248: Brief des Conrad Hesse vom 5. VI. 1534: *Die Knechte wollen auch forter nit sturmen, es seigen dan die welle werre und mure gnugsam geschossen, desglichen die graben gefullet und staket hindan gethan.* MGQ II 336: Brief des J. von Holzhausen vom 21. V. 1535: *Unsere knecht sint vergangen nacht an die welle gelaufen und die stackatten zeun ein grosse antzal umgerissen.*

rung der Stadt spielen sie eine große Rolle<sup>42</sup>. Kerssenbroch<sup>43</sup> berichtet, daß das Kreuz-Run-dell nahe seinem oberen Rande durch eine Reihe Palisaden geschützt gewesen sei, von denen Hän-schen von der Langenstraße einen vorher bezeichneten Pfosten herausgezogen habe. Aber er scheint hier zu irren, und den anderen Quellen, nach denen diese Palisadenreihe auf dem Außenwalle gestanden hat, ist der Vorzug zu geben. Danach ist meine Darstellung der Er-oberung zu berichtigen<sup>44</sup>. Der Hagedorn, den Kerssenbroch beschreibt, ist in umfassender Weise in den Jahren 1590 und 1591 durch den Wallmeister Johann von Arnsberg noch ein-mal erneuert worden<sup>45</sup>. Auffallenderweise ist er auf der Vogelschau Alerdings nicht mehr an-gedeutet. Zu der systematischen Verteidigung der Stadt durch die Wiedertäufer gehörte auch die Verwendung der Kirchtürme zu Geschützständen. Johann van Leiden hatte bekanntlich unter dem Vorwand eines Scherzwortes, das Hohe müsse erniedrigt werden, eine Reihe von Kirchturmhelmen umstürzen lassen, um auf den so geschaffenen Plattformen Geschütze und Wachtposten aufstellen zu können<sup>46</sup>. Daneben lag die Zerstörung der Kirchen, auf deren Gewölbe die Turmhelme aus ihrer Höhe herabgestürzt wurden, und der Klöster in der Absicht des Königes, wie es bei dem Nordturm des Domes, bei der Martinikirche und dem Überwasser-kloster nachzuweisen ist<sup>47</sup>. Auch hohe Bäume hinter der Stadtmauer dienten den Scharf-schützen<sup>48</sup> als Verstecke.

Als endlich am 24. Juni 1535 die Stadt durch Verrat gefallen war, schien es zunächst, als wenn das Ende aller Befestigungswerke Münsters gekommen sei<sup>49</sup>. Die Abgesandten des Reiches drängten auf dem Landtag zu Worms darauf hin, daß alle vor und während der Belagerung von den Wiedertäufern errichteten Befestigungswerke sofort geschleift werden sollten. Dem traten aber schon im Januar 1536 der Fürstbischof und die Landstände des Bistums in Wah-

<sup>42</sup> MGQ II 360: *Nu ist ein stancket uf dem graben gestanden, wilchs gangen ist bis an das ander rondeel. Also sein dieselbigen (35 ausgewählten) knecht zwischen den rondel und dem stancket ein Teil durchkommen, das ander teil mit ein kleinen leitter überkommen und den wal ufklommen. Da ist noch ein stancket uf dem wal gestanden, da selbst sein etlich planken ussgewest. Da sein sie durch-gangen und von dem wal uf das rondel komen und alsbald die wacht erstochen.* Desgl. S. 365: *die eisen stechatten im graben umgerissen.* Desgl. S. 205: *Gressbeck heft sie (die Sturmbrücke) do mit iseren hacken in dat stancket geschlagen.*

<sup>43</sup> MGQ VI 834: *Inde erat praeruptum et instar montis propugnaculum per anabaptistas e terra in portae tutelam aggestum, in cuius fere culmine praeacuti stipites a se invicem modico intervallo per ordinem ita positi sunt, ut hostem ascendentem reprimant vel saltem remorentur.*

<sup>44</sup> Mitteilungen der Altertums-Kommission für West-falen, Heft I, S. 87.

<sup>45</sup> KR 1590: *Johann van Arnsberg Walmeister van den ganzen Hagedorn tuschen der Juddenfelder und der Nyenbruggen pforten to bogen, 174 Rhoden; der Rode lanck 16 schon, bedinget umb 3 s. 9 d., ist 36 m. 9 s.* Es werden ferner gemessen von Jüdefelder bis Liebfrauen 64 Ruten, von Uldan bis Servatii 75, von Agidii bis Ludgeri 79, von Liebfrauen bis Judenkirchhof 57 Ruten.

Desgl. 1591: der Hagedorn von Ludgeri bis Uldan 48, vom Dwenger bis Horster 50, von Horster bis Mauritz 59 Ruten.

<sup>46</sup> NUS I 120: *Geständnis des Klopris: So weren auch Lude uff dem thorne, die konten alle das Velt durchschen.* MGQ VI 588: als die Wiedertäufer eine als Bischof aus-staffierte Puppe ins Landsknechtlager reiten lassen, werden die zusammenlaufenden Landsknechte besonders vom Mar-tiniturm erfolgreich beschossen. MGQ VI 674: die Ge-schütze auf dem Turm der Liebfrauenkirche schädigen vor-nehmlich das geldrische Lager. Noch um 1642 stand hier oben ein Geschütz, vgl. die Gaesdönker Handschrift Kerssen-brochs, MGQ V 54, Anm. MGQ II 159: *Up demselven torn (hadden) sie twe halve slangen up stain und deden groite schuit in dat leger fur die stat.* Noch 1657 spielte das Geschütz eine Rolle; Zschr. 10, 188. Lilie, OGQ I 228, 229 und 259: *De landes knechte nemen den kuer-wechter up sunte Lambertus Torne, de enne in dem Le-gere vele spites gedaen, unde worpen en daraff upt markt.*

<sup>47</sup> MGQ II 158 und VI 571. Dorp, Warhaftige Historie (Bahlmann, Ztschr. 51 zu 1536, 2 a), fol. Eijj.

<sup>48</sup> MGQ VI 605.

<sup>49</sup> Die Belege für die einzelnen folgenden Angaben bringt der Abschnitt über den Umkreis der Festungswerke unter 24 (Bispingtorturm), 25 (Engelsburg) und 26 (Bis-pingtorwerk).

### Die Befestigung der Stadt

rung der eigenen Interessen energisch entgegen. Sie hielten, um eine neue Empörung der Bürgerschaft für die Zukunft verhindern zu können, es für genügend, wenn sowohl am Eintritt der Aa in die Stadt wie an ihrem Austritte je eine starke Zwingburg angelegt und eine erhebliche Strecke der Stadtmauer in der Nähe der beiden abgebrochen wurde. Die Zwingburg im Nordosten ist der Zwinger, dessen starke Mauern 1732 das neue Gefängnis aufnahmen, die andere im Südwesten die Engelsburg, die 1536 an der Stelle des abgebrochenen Bispingtorturms begonnen wurde. Noch vor Vollendung der letzteren hatte sich indessen das Verhältnis des Landesherren zu seiner Stadt bereits so weit zu ihren Gunsten verschoben, daß sie in der ersten Restitution vom 5. VIII. 1541 einen großen Teil ihrer ehemaligen Rechte zurückerhielt. Während die Engelsburg wieder vollständig beseitigt wurde, verlor der Zwinger seine Besatzung der bischöflichen Landsknechte und trat damit in die Reihe der übrigen städtischen Befestigungen zurück. Das Bispingtor hatte der Fürstbischof gleich nach der Eroberung schließen lassen, aber seinen Schutz, das große Erdrundell, unverändert beibehalten. Vollends seit dem zweiten Restitutionserlaß vom 17. V. 1553 ist die Stadt wieder Herrin aller ihrer Befestigungen. Sie dokumentierte ihr Recht durch die außen vor den Toren gesetzten Friedesteine, die das Wappen des Rates trugen. 1586 hatten die Kämmerer sie durch Holzpfähle mit dem eingebrannten Stadtwappen ersetzt<sup>50</sup>, was den Unwillen des Domkapitularischen Grafen Sibert von Eill erregte, so daß er sie ausreißen ließ. Als dies dem Rat gemeldet wurde, stellte er sein Recht noch einmal fest, ließ aber dann statt der Holzpfähle wiederum Steine anbringen.

In dem dann folgenden Abschnitt sehen wir, daß schon in den vierziger Jahren der Rat bei der Wiederherstellung der Festungswerke in weitgehender Weise vom Fürstbischof unterstützt wird. Die Gewaltmeister der Stadt ritten in seinem Auftrage über Land, um die Bauern zu beordern, zu der Stadt Besten Erde zu fahren und zu graben<sup>51</sup>. Zunächst sprechen die Kämmerer-Rechnungen von den Wiederherstellungen der Rundelle und Tore. 1540 wurde am Ägidiitore, 1541 am Liebfrauen- und Hörstertore (Fundament einer neuen Pforte), am Mauritz- und Kreuztor, am großen Bollwerk (dem Zwinger) gearbeitet. 1542 folgten Neubrücktore und Neuwerk, 1544 Judefelder und Servatiitor, 1547 Ludgeri- und Kreuztor usw. Dabei hatten eine Reihe von Rundellen im Laufe der Zeit die gleiche Veränderung erfahren, daß nämlich die Fahrstraße, die 1534 in der Mitte unter der Plattform des Rundells her angelegt war, seitlich daran vorbeigeführt wurde, wie es anscheinend 1534 nur bei dem Neubrücktore der Fall gewesen war. Den Anfang machte 1541 das Hörstertor, 1547 folgte das Kreuztor, 1566 das Ägidiitor und schließlich erhielt 1593 Mauritztor nördlich von dem alten Rundell eine neuzeitliche Bastion. Noch 1598 wurde das Liebfrauentor in der gleichen Weise umgestaltet, wie die oben genannten Tore. Andere Wiedertäufer-Rundelle,

<sup>50</sup> RP 1586 VI. 6 und VII. 14: Der Rat stellte fest, daß die Friedesteine allenthalben baussen der Pfortzen umb die Stadt her in undenklichen Jahren gestanden. Desgl. III. 28: Ausserhalb der Friedesteine soll niemand Holt kaufen.

<sup>51</sup> GR 1546: Item de Weldemester tidlixs geredden up de dorper, umme de buren to verbodden, so unse gnedige

her elliche ampte der Stat vergunt hadde to des Stades behoff to gebruken, vertert 4 m 6 s. GR 1547: Suderth geredden na Werne umme dat Ampt to erfodern vor Munster to graven. . . Als weitere Ämter werden Horstmar, Wolbeck und Dülmen genannt, die Erden to voren und to graven herangezogen werden.

wie das Wandscherer-Rundell, die Uldan-Schanze und das Bispington-Rundell wurden im Laufe der Zeit auffallend vernachlässigt und verschwinden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, während das Neuwerk, vor das sich 1661 der Außenwall der Ingenieure Christoph Bernhards von Galen schützend gelegt hatte, bis auf den heutigen Tag die ursprüngliche Anlage von 1533 bewahrt hat. Über die nachträgliche Zufügung der beiden Steinschanzen am Judfelder Torwerk ist keine Sicherheit zu erhalten. Einzelne Rundelle haben eine zweite Wiederherstellung bzw. Erweiterung zu verzeichnen, wie das Servatiitor 1594 und das Mauritztor, das 1586 durch Laurenz von Brachum ein schmuckreiches, neues Gewand erhielt. Eine solche Erneuerung war zuweilen durch das Einstürzen des Rundellwalles bedingt, wie z. B. 1588 bei dem Ägidiitore eine Verkleidung des Rundells mit einer Steinmauer und 1654 bei dem Ludgeritore eine Verwandlung in eine Bastion erforderlich wurde. Bei mehreren Toranlagen läßt sich feststellen, daß die alten Außentore, deren Entstehung im 15. Jahrhundert einstweilen nirgendwo nachzuweisen ist, und die daher wohl eher den Wiedertäuferjahren angehören werden, aufgestockt werden, wie es bei dem Hörstertore 1544, bei dem Ägidiitore 1599 der Fall war. Besondere Büchsenhäuser erscheinen 1624 auf dem Ägidiirundell, 1627 auf dem Hörsterrundell.

Die formale Befestigungsweise der neuen Zeit, die Bastionen mit den beiderseitigen Flanken, hielten in dem von dem Ingenieur Cornelius Algerus 1593 am Mauritztor nördlich von dem alten Rundell angelegten Werke ihren Einzug in die Befestigungsgeschichte Münsters. Es folgten 1632 die kleineren Halbmonde am Neubrückenort, am Ägidiitor und das große Hornwerk vor dem Judfelder Tore, die vor dem Uldan-Rundell 1633 erbaute große Johannis-Schanze, die vor dem ehemaligen Bispington-Rundell 1637 angelegte Judenschanze, die Erweiterungen des Hornwerks von 1635 und 1641, der Halbmond vor dem Kreuztore 1648, die Verstärkung der Neubrückenschanze 1650, der Umbau der Judenschanze 1652, die große Bastion des Ludgeritores 1654, der Halbmond vor dem Hörsterrundell und der Neubau der Judenschanze 1658 und schließlich der Halbmond vor Servatiitor 1660. Das war ein Jahr bevor der endgültige Sieg des Fürstbischofs Christoph Bernhard aller Sorge des Rates um seine Festungswerke ein Ende machte. Die 1647 entstandene Karte des Geldrischen Ingenieurs zeigt, was damals an Erweiterungsplänen des Festungsgürtels dem Rate noch vorschwebte, nämlich nicht weniger als zehn weitere Schanzen der gleichen Art. Wären diese zur Ausführung gekommen, hätte Münster einen Ring von 19 einzelnen Schanzen aufweisen können (vgl. S. 13, Nr. 24, Abb. 11).

Das System des Rates, einhundertfünfzehn Jahre lang im wesentlichen die Rundellbefestigung der Wiedertäufer beizubehalten und nur von Zeit zu Zeit unter dem Drucke drohender Gefahr sich zur Einfügung neuzeitlicher Werke oder Ergänzungen zu entschließen, ist gewiß nicht als eine besondere Leistung der Stadt zu preisen. Der dauernde Kampf zwischen Rat und Gilden<sup>52</sup> stellte sich immer wieder einer einheitlichen Durchführung neuer Pläne hemmend in

<sup>52</sup> RP 1653 IV. 2: Der Rat läßt die Allgemeinheit vorladen und setzt ihr auseinander, wie schlecht es wegen der Gilden mit allem stehe. *Das Rondel vor S. Ludgeri sei vor Jahresfrist von einander gewichen und fast ganz zer-rissen, der Dwenger steht nun über zwei Jahre dachlos und offen.* Der Rat müsse jede Verantwortung ablehnen.

### Die Befestigung der Stadt

den Weg, und eine klägliche Sparsamkeit bei den erforderlichen Mitteln<sup>53</sup> tritt in den Entschliefungen des Rates überall in die Erscheinung.

Wie schon Marré<sup>54</sup> feststellte, blieben während des ganzen Zeitabschnittes der Fürstbischof und seine Räte sich der Bedeutung einer starken Landesfestung für die Regierung wohl bewußt und halfen durch Rat und Tat<sup>55</sup>. Meister Nickel, der 1580 hier einige Befestigungen und Rundelle besichtigte und neue Entwürfe anfertigte, 1581 einen neuen Plan für Mauritortor machte, 1585 wieder erschien und sich drei Tage hier aufhielt, war der Düsseldorfer Baumeister des Herzogs von Cleve, des Vaters des damaligen Fürstbischofs Johann Wilhelm (1574—1585). Dieser Meister Niclas ist gewiß dieselbe Person, wie Niclaes Fisselin, der Baumeister des Herzogs von Jülich, das damals bekanntlich mit Cleve in einer Hand vereinigt war, der am 17. September 1592 dem Rat eine Zeichnung des Kastelles der Stadt Antwerpen vorzeigte<sup>56</sup>. Auch der genannte Ordiniermeister Cornelius Algerus, der 1587 Entwürfe zum Maurit- und Liebfrauentor anfertigte, war von der Regierung nach Münster verschrieben<sup>57</sup>. Der Ingenieur Blauhänder, der 1637 nebst zwei anderen von Hamm zur Besichtigung der Judenschanze herüberkam, ist vermutlich ein in fürstlichen Diensten stehender Baumeister<sup>58</sup>, ebenso der vom Generalzeugmeister Graf v. Wahl nach Münster zur Prüfung der Johannes-Schanze abgeordnete Hauptmann Flugge<sup>59</sup>. Nikolaus Knickenberg, der Ingenieur, der 1633 mit anderen Offizieren das Werk besichtigte, und die Arbeiten am Neubrückenhalbmonde leitete, erhielt damals eine Monatsgage von dem Rate vorgeschossen, die der Pfennigmeister wiedererstaten sollte; Knickenberg stand also damals noch in Landesdiensten<sup>60</sup>. Er war dann weiter für die Stadt tätig und legte 1635 das Hornwerk vor dem Judfelder Tore an, wurde 1654 wegen seiner langen treuen Dienste zum Stadtdienste angenommen und als Stückhauptmann bestellt<sup>61</sup>. Als die Gilden sein Gehalt nicht mehr bewilligen wollten, wies der Rat darauf hin, daß er alle Geheimnisse des Festungsbaues wisse. So blieb er im Dienste, leitete den Neubau der Ludgeribastion und erhielt noch 1660 ein Gehalt von 100 Reichstalern. Er ist der Zeichner<sup>62</sup> der großen bildlichen Darstellung der Belagerung der Stadt von 1657 (Nr. 38, Abb. 15).

Ungleich höher bewertete der Rat die Leistungen des Ingenieurs Heinrich von Geldern, von dem zuerst 9. VIII. 1647 im Ratsprotokoll in geheimnisvoller Weise die Rede ist: wie in Geldern ein vornehmer, katholischer Ingenieur vorhanden, dessen Rat besonders für die bewußte Schanze (gemeint ist die Kreuzschanze) einzuholen sei. Als er am 15. September in Münster eintrifft, nahm er bei dem Kämmerer Hüge sein Quartier, damit seine Verrichtung desto besser geheimgehalten werde. Er fertigte verschiedene Entwürfe, nicht nur für die eine Schanze, sondern auch für eine Gesamtbefestigung; gerade die letztere Karte hat sich anschei-

<sup>53</sup> RP 1643 VII. 17: Die Kämmerer protestieren wegen Mangel an Mitteln; sie müßten die Arbeit stehen und liegen lassen. VIII. 17: sie erhalten wöchentlich 20 Reichstaler Accidenzgelder durch das Gruthaus.

<sup>54</sup> Wehrverfassung, S. 17.

<sup>55</sup> QuF I 247, Anm.: danach hatten die Heimgelassenen Räte zur Anlage der Kreuzschanze 2000 Rtlr. bewilligt.

<sup>56</sup> KR 1580, 1581. RP 1581 III. 2 und Rapiar. KR 1585 und 1592 IX. 17.

<sup>57</sup> QuF I 218 nach KR 1587.

<sup>58</sup> KR 1637. <sup>59</sup> RP 1637 V. 7.

<sup>60</sup> KR 1633, 1634; GR 1633. RP 1634 VI. 11 und X. 9. <sup>61</sup> RP 1655 IV. 12.

<sup>62</sup> Eine Zeichnung der Festungswerke der Stadt Bocholt von ihm vom 21. V. 1650 befindet sich im Staatsarchiv.

nend erhalten, Nr. 24 (Abb. 11). Als 1652 das Einstürzen des Walles am Ludgeritore die Zuziehung eines Erfahrenen von neuem nötig machte, fiel die Wahl des Rates wieder auf ihn, und selbst die Gilden waren gern einverstanden<sup>63</sup>. Für das Abstechen des Rundells erhielt er 70 Reichstaler, auch die Anschließung des Werkes wurde nach seinem Plane ausgeführt<sup>64</sup>. Noch einmal erschien am 5. Mai 1659 der Ingenieur Heinrich von Geldern von Düßberg und machte verschiedene Vorschläge und Abrisse. Seine Forderung eines Jahresgehaltens von 1000 Gulden für den Fall einer Übersiedlung nach Münster war freilich dem Rate zu teuer<sup>65</sup>.

Noch ein weiterer, großer Sachverständiger hatte kurz vorher die Befestigungswerke der Stadt besichtigt, nämlich kein Geringerer als der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen. Er hatte 1655 von der üblichen Visitierung der Werke durch den Rat gehört<sup>66</sup> und ließ diesem sagen, daß er verschiedene Mängel an der Stadt-Festung wisse und gern mit den Herrn des Rates die Wälle besichtigen wolle. Dieser war der Meinung, dies könne, wenn der Fürst es wünsche, ihm nicht abgeschlagen werden. So fand denn die denkwürdige, gemeinsame Inspektion statt, bei der Christoph Bernhard die Übernahme der Hälfte der Baukosten der Ludgeribastion zusagte. Nur einmal, 1637, berichten die Quellen, daß der Rat für seine Kenntnis neuzeitlicher Befestigungskunst ein theoretisches Lehrbuch anschaffte: es war das bekannte Buch<sup>67</sup> des 1589 verstorbenen Stadtbaumeisters von Straßburg, David Speckle<sup>68</sup>.

Den Ingenieuren gegenüber spielten die Wallmeister, denen die Ausführung der neuen Werke im Akkord übertragen wurde, eine untergeordnete Rolle. Es ist nicht richtig, Henrich Giliams, Bürger von Antwerpen, der 25. V. 1648 mit den Kämmerern einen Vertrag über die Anlage der Kreuzschanze abschloß<sup>69</sup>, als den Erbauer derselben zu bezeichnen. Er übernahm auch 1649 das Auswerfen des Grabens zwischen Judfelder und Kreuztor<sup>70</sup>, 1650 den Außengraben am Neubrückentor und die Befestigung des dortigen Ravelins und das Auswerfen des Binnengrabens am Kreuztor<sup>71</sup>. In Anbetracht seiner langen Dienste wurde 1651 sein Gehalt erhöht<sup>72</sup>, und erst später, 1656, wieder ein wenig herabgesetzt<sup>73</sup>. 1653 arbeitete er am Zwinger. Er muß Ende 1665, noch immer in städtischen Diensten, gestorben sein<sup>74</sup>.

Ebensowenig wie die Wallmeister dürfen die Kämmerer, die *Kemener*, wie ihre Bezeichnung in den Quellen lautet, als die Baumeister der Festungswerke bezeichnet werden. Ihre Aufgabe war in erster Linie die Beschaffung des Baumaterials von Bruchsteinen, Backsteinen, Erde und Holz<sup>75</sup>. Noch weniger die Stadtmauermeister, die tüchtigen und auch erfindungsreichen Meister ihres Handwerks gewesen sein werden, aber für den Festungsbau aller speziellen Fachkenntnis entbehrten und nach Ausweis der Quellen niemals diese Halbmonde und Bastionen entworfen haben. Ich setze die Reihe ihrer Namen, soweit ich sie habe feststellen können, hierher: Egbert Karbuck, † 1549; Jakob Grolle, bis 1566; Jobst ter Hove, zuletzt

<sup>63</sup> RP 1652: *da man hiebevorn in effectu verspürt, wie nutzbarlich und furchtbarlich sein Rat gewesen sei.*

<sup>64</sup> RP 1654 VI. 18.

<sup>65</sup> RP 1652 V. 9, 1654 VI. 22, 1659 V. 5.

<sup>66</sup> RP 1655 IV. 13.

<sup>67</sup> *Architectura, Von Vestungen, Straßburg 1589.*

<sup>68</sup> KR 1637.

<sup>69</sup> Stadtarchiv VII. 18. Wormstall, in QuF I 247 und 248. <sup>70</sup> RP 1649 VI. 4 und IX. 3.

<sup>71</sup> KR 1650 V. 28, VIII. 12, XI. 22. Vgl. auch RP 1650 VIII. 30. <sup>72</sup> RP 1651 II. 25 und III. 9.

<sup>73</sup> RP 1656 III. 8.

<sup>74</sup> KR 1665, kurz vor dem 8. XI.

<sup>75</sup> Marré, Wehrverfassung, S. 58 f.

### Die Befestigung der Stadt

1597 erwähnt, zuweilen (1587, 1588) neben Bertold Vogelsang; Johann Blankenfort, 7. V. 1597 vereidet; Bernd tom Hulse, 10. II. 1602 vereidet, † 1611; Johann Kelger, vereidet 12. III. 1612, † 1621; Bruno Wedemhove, 2. VIII. 1621 vereidet, zuletzt 1637 genannt; Johann Gyse, 8. II. 1638 vereidet, † 1655; Werner zum Kotten, 4. VI. 1655 angestellt, † 1657; Bernd Spalthof, 7. I. 1658 angestellt, zuletzt 1664; Hans Kelliger, 1671, zuletzt erwähnt 1675; Jakob Mertens, 11. V. 1677 vereidet, † 1678; Jakob Frithoff, vereidet 18. V. 1678, † 1686; Bernhard Fahlkampf, vereidet 26. VII. 1686, † 1707; Bernd Mollers, vereidet 17. VI. 1707, † 1715; Wilhelm Spalthoff, vereidet 26. X. 1715, † 1740; Andreas Holser, vereidet 9. IX. 1740, † 1746; Johann Neuhaus der Jüngere, vereidet 29. VII. 1746, † 1756; Matthias Sestrup, vereidet 1757, † 1762; Johann Hermann Fahlkampf, vereidet 1762, abgegangen 1791; Anton Auling, 7. V. 1791 vereidet, † 16. VIII. 1816<sup>76</sup>.

Die Anfänge eines Glacis im Umkreise der Stadtbefestigung Münsters gehen bis in das Ende des 16. Jahrhunderts zurück. Bei dem Nahen des spanischen Kriegsvolkes hatte 1598 der Rat befohlen<sup>77</sup>, alle Hecken in einem Umkreise von 100 Schritten vor den Stadtgräben niederzulegen und alle Gartenhäuser im gleichen Abstände abzureißen. Der Befehl wurde 1633 wiederholt<sup>78</sup>. Schon im nächsten Jahre, 1634, folgte eine ständige Anlage einer Art Glacis entlang dem Außengraben, das die Quellen nicht ganz genau als Kontereskarpe bezeichnen<sup>79</sup>. Denn nach Ausweis der Vogelschau Alerdings von 1636 und der Ansicht von Nolpe von 1648 (Nr. 28) handelt es sich nicht, wie man vermuten sollte, um eine Ausmauerung der äußeren Böschung des Außengrabens, sondern um ein eigentliches, allerdings sehr schmales Glacis, dessen ansteigende Erdaufschüttung den unteren Teil der Festungswerke dem feindlichen Feuer entzog und gleichzeitig hinter diesem mannshohen Schutze einen gedeckten Weg entlang dem Außengraben bildete, dessen Wert durch seine Unterbrechungen vor den Stadttoren allerdings ein beschränkter war. Nur bei einzelnen Festungswerken, wie vor dem Hornwerk des Judfelder Tores, dem Hörstertor, der Johannisschanze, dem Ludgeritor und auf der Südseite des Liebfrauentores scheint eine eigentliche Kontereskarpe, eine Ausmauerung der Böschung des Außengrabens, vorhanden gewesen zu sein.

<sup>76</sup> Diese Angabe im Intelligenzblatt 1816, Nr. 1028.

<sup>77</sup> MGQ III 135: *Dar leis der rad den 30. decembris einen iederen burger und idermenniglichen anseggen: so ihre gardens und sommerhueschens hedden harde fur den pforten, das sie diesolbige wrechte und sommerhueschen, hundert tredt weges von den staedesgraben anzurechnen, sollen nedderissen und abschaffen . . . Do sindt die glinde und wrechte, so langes den stadesgraben gengen, neddergelacht, so ober von den graben strachs hinausstonden, liessen sie staen. Uth den sommerhueschen, so 100 tredt weges und darunder von den stadesgraben lagen, worden die wende ausgelagen und die fenster ausgenommen.*

<sup>78</sup> RP 1633 II 22: *Heggen, Zeune innerhalb eines groben Buchschusses in 2 Tagen wegzuräumen.*

<sup>79</sup> RP 1634 IV. 5: *Ist beschlossen und für diensam erachtet, daß umb die ganze Stadt zu mehrerer Befestigung außershalb der Graben ein Contrascarppf angeordnet werden solle, als welches auch zu mehrerer Versicherung der Bürger-*

*gärten gereichen und anstatt der Glindt und Hagedörner dienen konnte, doch soll es den Tribunis (also den Gilden) erst vorgestellt werden. Desgl. IV. 24: es bleibt noch in suspenso. Die Hecken, Stankett, Zäune und Abschlagung der Gärten zum Graben hin werden verboten. Sie dürfen nur zu den Pagedegen, oder, wo diese nicht vorhanden, zu den Brokhöjen hin durch Hecken oder Hagedornen abgeschlossen werden. Desgl. VI. 11: es sollen vorerst umb die Stadt die Contrascarpen eilends gemacht und proportionaliter und den Fahnen ad perficiendum geteilt und assigniert werden. Desgl. 1635 IV. 13: beschlossen . . . demnächst mit der Continuation der Contrascarpen . . . zu verfahren. Desgl. IV. 18: ist verordnet . . . daß die Contrascarpen zu denen Pforten außershalb der Gräben, da die noch nicht sein . . . unverzüglich gemacht werden. Desgl. IV. 20: die Gilden bitten, damit noch etwas zu warten, da die Bürger schon in den Gärten gesät haben. An einigen Pforten, die zu Ausfüllen offen bleiben sollen, muß die Escarpe wegbleiben.*